

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, den 25.09.2024 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Konferenzsaal 237,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend: Landrat
Herrgott, Christian

Ausschussmitglieder
Kanis, Regine
Kleindienst, Wolfgang
Kuschick-Büttner, Anja
Löffler, Conny
Müller, Ronny
Reller, Cynthia
Thieme, Frederik
Weidermann, Thomas, Dr. med.

Beratende Mitglieder
Herrgott, Beate
Krasser, Ines
Poser, Jana
Roy, Bernd
Thieme, Mandy
Wetzel, Holger

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Lautenschläger, Yvonne
Poser, Jana
Schönbach, Corina
Thieme, Sandra

Gäste
Hanna, Allam, Dr. med.
Külkens, Gisela

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Fischer, Jörg

Neumüller, Alex (krank)

Beratende Mitglieder

Beyer, Astrid (dienstl. Gründe)

Ladwig, Oksana (pers. Gründe)

Mergner, Klaus (dienstl. Gründe)

Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Schmidt-Rösner, Diana (krank)

Steinmark, Sandra (dienstl. Gründe)

Umbach, Stephan (Urlaub)

Delegierter Jugendparlament

Schmidt, Pauline (pers. Gründe)

Schriftführerin: Beate Eismann

Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschussvorsitzenden
2. Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. Benennung eines Mitgliedes sowie eines Stellvertreters für die Mitarbeit im Planungsbeirat im Bereich Sozialplanung
Vorlage: J/001/2024
4. Festlegung der inneren Organisation des Ausschusses
5. Satzung des Saale-Orla-Kreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: J/002/2024
6. Satzung des Saale-Orla-Kreises zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege
Vorlage: J/003/2024
7. Information zu gesetzlichen Aufgaben des Jugendhilfeausschusses
8. Informationen/Sonstiges

Herr Herrgott eröffnet die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Von Frau Kuschick-Büttner wird um Änderung der Tagesordnung dahingehend gebeten, dass die Festlegung der inneren Organisation des Ausschusses ((TOP 7) vorgezogen wird auf TOP 4.

Eine Erörterung zu den Auswirkungen der rückgängigen Geburtenzahlen auf die Kita-Bedarfsplanung wird von Herrn Thieme unter TOP 8 – Informationen/Sonstiges vorgeschlagen.

Der o.g. **Änderung der Tagesordnung** wird von den Ausschussmitgliedern **einstimmig zugestimmt**.

Frau Löffler kommt 16:05 Uhr.

Zu TOP 1 Wahl des Ausschussvorsitzenden

Für die anstehende Wahl des Ausschussvorsitzenden werden vom Landrat der Wahlvorgang und die gesetzlichen Grundlagen gemäß ThürKO erläutert. Auf die Besonderheiten des Jugendhilfeausschusses, die in der Satzung des Jugendamtes geregelt sind, wird hingewiesen. Als Mitglieder der Wahlkommission werden der Landrat, Herr Dr. Weidemann und Frau Eismann benannt.

Durch Herrn Müller wird für die Wahl des Vorsitzenden Frau Kanis unter Hinweis auf die langjährige Erfahrung vorgeschlagen. Im Auftrag der UBV/FDP/WU-Fraktion wird von Herrn Kleindienst als Wahlvorschlag sich selbst benannt. Die Stimmzettel werden erstellt und verteilt. Darauf folgt die Wahlhandlung mit anschließender Auszählung des Wahlergebnisses durch die Wahlkommission.

Durch den Landrat wird lt. Wahlniederschrift folgendes Wahlergebnis bekannt gegeben:

Wahlberechtigt:	8 Mitglieder
Zahl der abgegebenen Stimmen:	8 “
Zahl der ungültigen Stimmen:	0 “
Zahl der gültigen Stimmen:	8 “

Auf den Wahlvorschlag für **Frau Kanis** sind **5 Stimmen**
und auf den Wahlvorschlag für **Herrn Kleindienst** sind **3 Stimmen** entfallen.

Die Wahl wird von Frau Kanis angenommen und sich für das entgegengebrachte Vertrauen bedankt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen damit **mehrheitlich** folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss wählt Frau **Regine Kanis** als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses.“

01-1/2024

Zu TOP 2 Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Von Frau Reller wird für die Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Frau Kuschick-Büttner als Vertreterin der Träger vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Die Stimmzettel werden erstellt und verteilt. Darauf folgt die Wahlhandlung mit anschließender Auszählung des Wahlergebnisses durch die Wahlkommission.

Durch den Landrat wird lt. Wahlniederschrift folgendes Wahlergebnis bekannt gegeben:

Wahlberechtigt:	8 Mitglieder
Zahl der abgegebenen Stimmen:	8 “
Zahl der ungültigen Stimmen:	0 “
Zahl der gültigen Stimmen:	8 “

Der Wahlvorschlag für Frau **Anja Kuschick-Büttner** wird mit **8 Stimmen** bestätigt.
Die Wahl wird von Frau Kuschick-Büttner angenommen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen damit **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss wählt Frau **Anja Kuschick-Büttner** als Stellvertreterin der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.“

02-1/2024

**Zu TOP 3 Benennung eines Mitgliedes sowie eines Stellvertreters für die Mitarbeit im Planungsbeirat im Bereich Sozialplanung
Vorlage: J/001/2024**

Die neugewählte Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Kanis, übernimmt die Leitung der Sitzung.

Von Frau Lautenschläger wird auf die Erläuterungen im Sachverhalt der Beschlussvorlage verwiesen.

Für die Mitarbeit im Planungsbeirat wird von Herrn Kleindienst seine eigene Person sowie von Frau Kuschick-Büttner die Ausschussvorsitzende, Frau Kanis, vorgeschlagen.

Daraufhin wird von Herrn Kleindienst sein Vorschlag zurückgezogen.

Als Benennung zur Stellvertreterin wird Frau Reller vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen einzelnen über die Vorschläge ab (mit jeweils 7 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung) und fassen **mehrheitlich** folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss benennt für die Mitarbeit im Planungsbeirat im Bereich Sozialplanung aus der Reihe der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

als Mitglied Frau **Regine Kanis**
sowie als Stellvertreterin **Frau Cynthia Reller**.“

03-1/2024

Zu TOP 4 Festlegung der inneren Organisation des Ausschusses

Von Frau Kanis werden die bisherigen Festlegungen mit dem Sitzungstag jeweils mittwochs um 16 Uhr mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen aufgeführt. Vorgeschlagen wird eine Änderung des Sitzungstages (wie in der Vergangenheit gehandhabt) auf Donnerstag vorgeschlagen.

Unter den Ausschussmitgliedern wird sich über die Modalitäten der Sitzungsorganisation verständigt und insbesondere die Wahl des Sitzungstages diskutiert. Aufgrund bereits vorhandener Bindungen mehrerer Ausschussmitglieder wird sich für die Änderung des Sitzungstages ausgesprochen. Die Festlegung erfolgt dahingehend, dass die Sitzungen in Zukunft jeweils an einem **Dienstag um 16:00 Uhr** stattfinden sollen. Die Verkürzung der Ladungsfrist auf **10 Tage** wird bestätigt.

Von Herrn Herrgott wird informiert, dass für das kommende Jahr Ziel sein wird, dass alle Ausschüsse einen festen Sitzungsplan haben.

Für die kommenden Sitzungen wird von Frau Kuschick-Büttner der Wunsch geäußert, diese aus persönlichen Gründen in geraden Wochen durchzuführen.

Als Termin für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird **Dienstag, den 26.11.2024, 16:00 Uhr** vereinbart.

**Zu TOP 5 Satzung des Saale-Orla-Kreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: J/002/2024**

Von Frau Kanis wird auf die Notwendigkeit der Satzungsänderung aufgrund der gesetzlichen Änderungen und den dazu in der Beschlussvorlage dargelegten Informationen verwiesen. In dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf sind die jeweiligen Anpassungen ersichtlich durch farbliche Kennzeichnungen.

Auf die Nachfrage von Herrn Thieme zur Anzahl der Pflegestellen wird von Frau Schönbach informiert, dass im Landkreis eine geringe Zahl vorhanden ist (2 Pflegestellen mit 6 vorhandenen Plätzen und aktuell 2 Fallzahlen).

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

einstimmig

folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Empfehlung für den Kreistag:

„1. Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 53-7/2020 vom 25.05.2020.

2. Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Satzung des Saale-Orla-Kreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der als Anlage beigefügten Fassung.“

04-1/2024

**Zu TOP 6 Satzung des Saale-Orla-Kreises zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege
Vorlage: J/003/2024**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

einstimmig

folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Empfehlung für den Kreistag:

„1. Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 54-7/2020 vom 25.05.2020.

2. Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Satzung des Saale-Orla-Kreises zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege in der als Anlage beigefügten Fassung.“

05-1/2024

Zu TOP 7 Information zu gesetzlichen Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

Anhand einer Präsentation werden von Frau Lautenschläger die Zusammenhänge der gesetzlichen Aufgaben des Jugendhilfeausschusses erläutert.

Eingegangen wird auf die Einordnung des Jugendamtes zur Ausführung bzw. Vollziehung der Gesetze. Die Bundes- und Landesgesetze, die als rechtliche Grundlagen für das Jugendamt bindend sind, werden aufgezählt. Für den Saale-Orla-Kreis ist dieser der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und hat für die Aufgabenwahrnehmung das Jugendamt eingerichtet. Die Rechtsaufsicht liegt beim Thür. Landesverwaltungsamt, den zuständigen Ministerien sowie dem Landesjugendamt.

Zum Aufbau des Jugendamtes wird erläutert, dass sich dieses zweigliedrig aus Verwaltung und Jugendhilfeausschuss zusammensetzt. Zu den Aufgaben des Jugendamtes werden u.a. die Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, Vermeidung/Abbau von Benachteiligungen und Vermittlung von Fähigkeiten zu einer gleichberechtigten Teilnahme am Leben aufgezählt. Als weitere Pflichten werden die Beratung und Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten genannt. Insgesamt ist es Ziel Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und einen Beitrag für positive Lebensbedingungen der Familien zu schaffen. Zur Ausführung der Jugendhilfe werden die Leistungen von freien Trägern in einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen erbracht. Zum Wohle der jungen Menschen und Familien werden die Maßnahmen in Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe durchgeführt.

Als Besonderheit des Jugendhilfeausschusses, als beschließendes Gremium des Kreistages, wird auf die Zusammensetzung aus Kreistagsmitgliedern und Vertretern der Träger der freien Jugendhilfe hingewiesen.

Als Aufgaben des Jugendhilfeausschusses werden u.a. die Anregung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis, die Vernetzung und koordinierte Zusammenarbeit, Erörterung aktueller Problemlagen, Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung/Schaffung positiver Lebensbedingungen, Fortschreibung der örtlichen Jugendhilfeplanung, Vorberatung jugendrelevanter Kreistagsbeschlüsse sowie des Haushaltsplanentwurfes für den Jugendbereich, Förderung der Träger, Kita-Bedarfsplanung und Benennung der Jugendschöffen aufgezählt.

Zu den Aufgaben der laufenden Verwaltung wird erläutert, dass diese alle regelmäßig oder wiederholt anfallenden Geschäfte im Auftrag des Landrates bzw. des Jugendamtes ausführt. In diesen Angelegenheiten ist der Jugendhilfeausschuss nicht weisungsbefugt.

Als Verwaltungsgeschäfte werden die Angebote der Jugend-, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit sowie die allgemeinen Förderungen der Erziehung und diversen Beratungstätigkeiten aufgezählt. Als weitere Arbeitsfelder wird die sozialpädagogische Bedarfsfeststellung mit einem breiten Angebot verschiedener Hilfsformen, Beurkundungen, Erlaubnisverfahren, Vertragsverfahren und der Kinderschutz genannt.

Frau Kuschick-Büttner geht 17:00 Uhr.

Weitere Erläuterungen erfolgen zu den Rechten und Pflichten des Jugendhilfeausschusses. Ausführlich werden jeweils die Zusammenhänge des Beschluss-, des Anhörungs-, des Antrags- und des Einberufungsrechtes sowie der Teilnahme- und Verschwiegenheitspflicht dargestellt.

Ebenfalls wird auf die Ausschlussmöglichkeit eines Mitgliedes im Fall einer unmittelbaren persönlichen Vorteilnahme hingewiesen.

Den Ausschussmitgliedern wird im Nachgang die gezeigte Präsentation per Mail zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 8 Informationen/Sonstiges

Von Herrn Kleindienst wird auf die Satzung des Jugendamtes, in der auch die beratenden Mitglieder festgehalten sind, hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass die Eltern- und Schülervertreter nicht anwesend sind.

Von Seiten des Schulamtes wird von Frau Thieme informiert, dass die Elternvertreter und Schülersprecher an den Schulen gewählt sind, aber aus deren Reihen noch jeweils die Wahl des Vorsitzenden bzw. Stellvertreters erfolgen muss. Bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird ein Ergebnis vorliegen.

In seiner Funktion als Kreis-Kita-Elternsprecher wird von Herrn Roy darauf aufmerksam gemacht, dass es in den vergangenen Jahren mehrere Emailadressen gab, aber jeweils durch die verschiedenen Personen mit Beendigung der Aufgabe die Nachrichten ins Leere laufen. Es wird angeregt eine dauerhafte Email-Adresse für den Kreis-Kita-Elternsprecher zu initiieren, die über den Email-Account des Landratsamtes läuft und dann an die betreffende Person weitergeleitet wird.

Die Problematik des zeitlich begrenzten Einsatzes wird anerkannt. Von Herrn Herrgott wird versichert, die Möglichkeiten einer Weiterleitung durch den FD EDV prüfen zu lassen.

Von Herrn Kleindienst wird vorgeschlagen, dass die Kontaktdaten der aktuellen Vertreter auf der Internetseite des Landkreises oder des Jugendhilfeausschusses eingestellt werden können. Ergänzend wird von Frau Thieme mitgeteilt, dass die Schüler- und Elternvertreter unter ihrer privaten Email-Adresse zu erreichen sind.

Unter Bezugnahme auf die Informationen in der letzten Ausschusssitzung zum Kita-Bedarfsplan hinsichtlich der sinkenden Geburtenzahlen wird von Herrn Thieme auf die zu erwartenden Auswirkungen hingewiesen. Es wird angeregt, ein Steuerungsinstrument zu entwickeln, um die Träger nicht der Situation allein zu überlassen.

Von Herrn Herrgott wird auf die primäre Aufgabe der Kommunen verwiesen, die im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes mit Blick auf die Kosten eine Priorisierung der

Einzelinrichtungen vollziehen werden. Zu erwarten sind in Zukunft auftretende Herausforderungen für kleinere Einrichtungen. Der Landkreis kann in diese Vorgänge nicht eingreifen. Gerne kann in der nächsten gemeinsamen Dienstberatung des Landrates mit den Bürgermeistern die Thematik angesprochen werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Roy zur Drogenproblematik in Pößneck wird von Frau Reller informiert, dass verschiedene Runde Tische gemeinsam mit dem Ordnungsamt und der Polizei stattgefunden haben. Dem Träger Blitz e.V. steht zusätzlich eine ½ Stelle zur Verfügung. Es wird eingeschätzt, dass eine gute Zusammenarbeit stattfindet und viele Fälle aufgegriffen werden konnten, mit dem Ergebnis, dass momentan eine relativ ruhige Situation herrscht.

Auch von Frau Herrgott wird eingeschätzt, dass mit der Intensivierung der Zusammenarbeit eine positive Entwicklung stattgefunden hat. Im Bedarfsfall kann die Kooperation jederzeit wieder hochgefahren werden.

Aus Gesprächen mit anwohnenden Bürgern wird von Herrn Kleindienst informiert, dass diese eingeschüchtert keine Meldungen mehr bei der Polizei abgeben. Der Drogenhandel bleibt weiter als Problem bestehen.

Auf die Nachfrage von Herrn Thieme zum aktuellen Stand des Start-Chancen-Programmes wird von Frau Thieme informiert, dass die Franz-Huth-Regelschule Pößneck und landkreisübergreifend die Berufsschule in das Förderprogramm aufgenommen wurden.

Im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung wird von Herrn Roy auf die Beschäftigung dieser Person an einem anderen Standort hingewiesen. In einem solchen Fall sollte aus seiner Sicht anders gehandelt werden und es wird der Wunsch für eine bessere Zusammenarbeit ausgesprochen.

Von Frau Thieme und Frau Lautenschläger wird informiert, dass kein Grund zur Verweigerung vorliegt, solange im abgeforderten Führungszeugnis kein Eintrag vorhanden ist. Besondere Vorkommnisse müssen ans Ministerium gemeldet werden.

Von Herrn Thieme wird die oberste Priorität des Kinderschutzes bestätigt, aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass als Träger keine Einflussmöglichkeit auf den weiteren Verlauf der Bewerbungen besteht.

Frau Kanis beendet um 17:55 Uhr die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Regine Kanis
Ausschussvorsitzende

Beate Eismann
Schriftführerin